

Integrative Schule im Kanton Bern

1. Standortbestimmung

Ab August 2010 soll im Kanton Bern der „Integrationsartikel“ des revidierten Volksschulgesetzes in die Praxis umgesetzt werden. Der Integrationsartikel (Art. 17 Volksschulgesetz, VoLG) verlangt, dass möglichst alle Kinder, also auch solche mit besondere Bedürfnissen, in der selben Klasse unterrichtet werden. Gemäss Erziehungsdirektion des Kantons Bern soll diese Ziel wie folgt umgesetzt werden:

Schülerinnen und Schüler, für deren Schulung besondere pädagogische Massnahmen nötig sind, werden grundsätzlich in einer Regelklasse unterrichtet. Abweichungen vom Grundsatz sind zu begründen. Jede Schule definiert in einem Konzept, wie sie Schülerinnen und Schüler, die besonderer pädagogischer Massnahmen bedürfen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel integrativ unterrichten will.

Besondere Massnahmen sind:¹

Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele

Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik)

Besondere Klassen

Angebote zur Förderung der Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler

Angebote zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen

Angebote zur Unterstützung der Schulung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen

Organisation

Es gilt der Grundsatz der Teilautonomie. Die Gemeinden sollen die ihnen zugeteilten Mittel innerhalb der durch die gesetzlichen Erlasse geregelten Bestimmungen so einsetzen können, dass sie für ihre lokalen Gegebenheiten die optimale Wirkung erzielen. Die Bildung von gemeindeübergreifenden oder regionalen Organisationseinheiten soll möglich sein.

Zuweisungsverfahren

Die Erfassung und Zuweisung erfolgt nach wie vor gemäss dem 4-Stufenmodell (Beurteilung durch die Eltern und Lehrpersonen - Abklärung und Antrag der Fachinstanz - Beschluss der Schulkommission).

Abweichende Regelung für die Angebote zur Förderung der Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler, die Angebote zur Förderung der Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen, und die Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung.

Zuteilung der Mittel

Die Gemeinden sollen die zugeteilten Mittel in erster Linie für integrative Schulungsformen einsetzen. Die Erziehungsdirektion hält in einer Direktionsverordnung Richtwerte fest, nach denen die Aufteilung der Mittel in die verschiedenen Angebote zu erfolgen hat. Für die Angebote zur Unterstützung der Schulung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen verwaltet die Erziehungsdirektion einen Pool an Lektionen zentral oder regional.

Aus- und Weiterbildung

Die Erziehungsdirektion sorgt für die nötigen Aus- und Weiterbildungsangebote, damit die Schulen und Lehrpersonen ihre Kompetenzen im Aufbau integrativer Strukturen und integrativen Unterrichts erweitern können.

Aus: Grundsätze zur Förderung der Integrationsfähigkeit von Kindergarten und Volksschule im Kanton Bern, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

¹ Für alle diese „Besonderen Massnahmen“ werden heute im Kanton Bern rund 120 Mio. Franken im Jahr aufgewendet. Diese Mittel sollen neu auf einem Konto vereinigt, nach einem noch auszuhandelnden Schlüssel auf die Gemeinden verteilt und mit rund 10 Mio. Franken ergänzt werden. Die Hälfte dieser neuen Mittel soll für die Begabtenförderung eingesetzt werden.

Die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen des Artikels wird demnächst eröffnet.² Die Diskussion um Integration statt Ausgrenzung beschränkt sich aber nicht auf den Kanton Bern, sondern wird schweizweit, wenn nicht sogar in ganz Europa geführt. Auch das Grüne Bündnis beteiligt sich an dieser Diskussion. Seit Jahren engagieren wir uns für eine nachhaltige Bildungspolitik, welche die Begabungen und Fähigkeiten eines jeden Kindes fördert und allen unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten gibt.³ Leider sind wir heute weit von diesem Ziel entfernt. Kinder aus bildungsfernen Schichten, fremdsprachige Kinder und Kinder mit Behinderungen werden heute oft ausgrenzt, ungenügend gefördert oder gar stigmatisiert. Dies wollen wir ändern. Mit einer Informationskampagne möchten wir über die Chancen und Rahmenbedingungen von integrativen Schulen informieren und die beteiligten Akteure dazu auffordern, weiter zu denken und sich für Verbesserungen einzusetzen.

Dass diese Verbesserungen nötig sind, zeigen folgende Zahlen:

- Die **Zahl der Kleinklassen** hat im Kanton Bern in den letzten Jahren zugenommen.
- Während der Anteil an „ausgesonderten“ Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen etwa gleich bleibt (keine Verbesserungen), steigt vor allem die Aussonderung von ausländischen Kindern an. Gesamtschweizerisch hat sich der Anteil an ausländischen Kindern in ausgesonderten Klassen praktisch verdoppelt. 1980/81 wurde jedes 15. ausländische Kind in Sonderklassen oder –schulen unterrichtet. 1997/98 ist dies für **jedes 9. ausländische Kind** der Fall.
- In der Schweiz gibt es einen **überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit geringer Lesekompetenz**. In der Schweiz, Deutschland und Belgien ist die Lesekompetenz am stärksten vom **Berufsstatus der Eltern** geprägt (PISA-Studie).
- In den Kantonen Bern und St. Gallen sind 61% der SekundarschülerInnen in Lesen und Mathematik gleich kompetent wie die GymnasiastInnen. Im Kanton Bern sind fast 30% der RealschülerInnen aufgrund ihrer mathematischen Leistungen nicht von GymnasiastInnen zu unterscheiden. **Das Problem der falschen Selektion nimmt zu.** (PISA-Kantonsauswertung).

Integration: Eine alte Aufgabe der Schule, die eine neue Bedeutung erhält

Rhetorisch hat sich die Idee der integrativen Schule bzw. der „Schule ohne Ausgrenzung“ weitgehend durchgesetzt: Lehrkräfte, Erziehungsdirektion und Bildungsforschung sind im Grundsatz für eine Schule, die möglichst viele Kinder einschliesst statt ausgrenzt und die weniger selektiert und mehr fördert. Diese Einsicht fußt zum einen auf den Ergebnissen vieler Schulversuche, die zeigen, dass integrierende Schule tendenziell in der Tat weniger Jugendliche aus der Schule entlässt, die den Anschluss verpasst haben und sich und der Gesellschaft deshalb zur Last werden. Zum anderen zeigen die Resultate der PISA-Studie, dass ausgrenzende Schulen in der Tendenz durchschnittlich leistungsschwächere SchulabgängerInnen hervorbringt als integrative Schulen.

² Vgl. Bildungsstrategie, Vernehmlassungsvorlage vom Juli 2004 (www.erz.be.ch).

³ Publikationen und Tagungen der Arbeitsgruppe Bildungspolitik des Grünen Bündnis in den letzten Jahren: Broschüre „Von der Reform zur Gegenreform. Berner Bildungspolitik 1985-1998 und was die Zukunft bringen muss“ (Bern 1998, vergriffen); Tagung „Schulen im Clinch. Bernische Bildungspolitik zwischen steigenden Ansprüchen und Sparzwang“, Oktober 2000; Tagung „Schule ohne Ausgrenzung. Warum Integration trotz Sparpolitik ein Thema bleiben muss“, März 2002.

In einer sich schnell verändernden, multikulturellen Welt ist das Training im Umgang mit Verschiedenheit das beste Mittel für mehr Respekt und damit gegen Intoleranz und ihre Folgen. Die Schule soll den Umgang mit Differenz und Gleichheit, die Pflege und die Wertschätzung von Gemeinsamkeit und Eigenem, Besonderem als grundsätzliches Bildungsziel erfahren und ausprobieren lassen. Gesellschaftliche Veränderungen weisen der Schule hier eine Aufgabe zu, vor der sie die Augen nicht verschliessen kann. So zeigen Untersuchungen, dass Kinder unter 12 Jahren durchschnittlich noch 55 Minuten ungeteilte Zuwendung am Tag von der Mutter erhalten, vom Vater lediglich 25 Minuten. Für Kinder über 16 Jahren wenden Mütter im Durchschnitt nur noch 16 Minuten, Väter nur noch 4 Minuten täglich auf. (...) Statt mit realen Menschen verbringen viele Kinder ihre Zeit mit fiktiven Beziehungen, die ihnen das Fernsehen oder andere Medien liefern.“⁴

In der Praxis steht also die Schule nicht nur im Kanton Bern vor folgendem Problem: Indem Eltern weniger Zeit für Erziehungs- und Betreuungsaufgaben aufwenden, werden ebendiese Aufgaben zunehmend an Schule und Lehrkräfte delegiert. Nicht ohne Folgen, weil der Beziehung zwischen Lehrkraft und SchülerIn damit mehr Bedeutung zukommt.

„BeziehungsarbeiterInnen“ wie Lehrkräfte, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen holen bei gelingenden Beziehungen viel Genugtuung aus ihrem Beruf. Sind die Beziehungen belastet, droht Burn-Out und Krankheit: „Wir haben ermittelt, dass 35% der Lehrkräfte am Burn-out-Syndrom leiden. Von den Frauen sind sogar 43% davon betroffen, von den Männern sind es 27%. Darüber hinaus zeigen 20% der Lehrkräfte psychosomatische Symptome, die krankheitswertig und behandlungsbedürftig sind.“⁵

Integration: Das Dilemma der Lehrkräfte

Lehrkräfte stehen also vor einem Dilemma: Während aus pädagogischer Sicht eine Schule ohne Ausgrenzung Vorbild ist, sieht die Praxis anders aus: Die heute bestehende Schule belastet vor allem in den sozial sehr heterogenen städtischen Gebieten und Agglomerationen die Lehrkräfte bereits im Übermass. Eine integrative Schule ohne genügende Ressourcen erhöht die Belastung zusätzlich, heterogene Klassen sind naturgemäß anspruchsvoller.

Auf gesellschaftlicher Ebene gilt es darum, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten: Eine Schule ohne Ausgrenzung umsetzen zu wollen, ohne die entsprechenden Ressourcen für Teamteaching, Supervision, Coaching, heilpädagogische Unterstützung etc. zur Verfügung zu stellen, wird genau das Gegenteil dessen erzielen, was sie bei genügend Ressourcen erreichen könnte: Eine Entlastung der Folgekosten aus „nachschulischer Betreuung“ verwahrloster Jugendlicher, die ihr Leben nicht bewältigen können.

Auf der politischen Ebene geht es darum, ein Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen und die Umsetzung von Artikel 17 mit entsprechenden Mittel auszustatten. Eine stufenweise, verzögerte Einführung – z.B. weil Mittel nur mittelfristig umgelagert werden können - ist einer flächendeckenden ohne genügend Ressourcen vorzuziehen. Wichtig ist auch, dass die Umsetzung des Integrationsartikels nicht zu einer neuen Umschichtung in der Schule führen wird. Es darf nicht sein, dass die Integration gleichzeitig mit der Selektion verknüpft wird. Denn das würde im Endeffekt dazu führen, dass in einer dreifach selektierten Oberstufe

⁴ Professor Joachim Bauer, Facharzt für psychosomatische Medizin, in: psychologie heute, S. 34, Januar 2004).

⁵ Joachim Bauer, ebenda).

zuerst die LangzeitgymnasiastInnen und die SekundarschülerInnen aussortiert und in einem zweiten Schritt alle anderen Kinder –also auch die mit Lernbehinderung und anderen speziellen Bedürfnissen - in die Realschule integriert würden. Die Intergration würde also nur unter den leistungsmässigen schwächer eingestuften SchülerInnen vollzogen. Die „begabten“ und „hochbegabten“ Kinder wären unter sich.

Wenn der Kanton die Umsetzung des Integrationsartikels wirklich Ernst nehmen will, muss er einen sorgfältigen Prozess bei den Lehrkräften einleiten. Diese Prozess umfasst von der Aus- und Weiterbildung über Motivation durch berührende Erfolgs- und Misserfolgsbeispiele sowie der Auseinandersetzung mit den dahinter stehender Konzepte bis zu den pädagogischer Zusatzaufwendungen eine breite Palette von wichtigen Schritten. Zentral ist auch die Einsicht, dass heterogene Klassen, die naturgemäss aus einer Schule ohne Ausgrenzung folgen, geeignete Ressourcen und Strukturen brauchen, namentlich Teamteaching, Zusatz- und Stützunterricht, heilpädagogische Unterstützung etc.

Wenn „realpolitisch“ zu wenig Ressourcen da sind, soll der Artikel 17 nicht einfach abgelehnt werden. Vielmehr geht es darum, aus Einsicht in die Notwendigkeit einer „Schule ohne Ausgrenzung“ mit geeinten Kräften die nötigen Mittel beschaffen. Auch mit einem Teil der Mittel kann bereits einiges erreicht werden. Das Grüne Bündnis zeigt deshalb auf dieser homepage folgendes auf:

- Gute Modelle und Anregungen, wie integrative Schulmodelle heute bereits umgesetzt werden.
- Vorschläge für politische Entscheidungen, die uns auf dem Weg der Integration weiterbringen können.
- Eine Liste mit links zu weiteren Modellen und pädagogischen Anregungen zum Thema

Integration als Weg und Ziel

Integration erfordert, daß (Regel-)Kindergärten und (Regel-)Schulen für **alle** so gestaltet werden, **daß jedes Kind/jede/r Schüler/in ohne sozialen Ausschluß** und ohne persönliche Etikettierung als "defekt", "abweichend" oder "behindert" seinen/ihren individuellen Voraussetzungen gemäß umfassend **gefördert und unterrichtet wird**. Sie realisiert die endgültige Absage an eine durch Prozesse der Selektion und Segregation gekennzeichnete pädagogische und therapeutische Praxis dadurch, daß allen von »Behindern« und/oder »psychischer Krankheit« betroffenen Kindern und Jugendlichen

- die volle Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern und am sozialen Verkehr garantiert bleibt,
- sie an den Orten/in den Stadtteilen, an denen sie leben, zusammen mit ihren nicht-behinderten Alterskameraden, Nachbarn und Freunden Kindergarten und Schulen besuchen können (Prinzip der Regionalisierung) und
- dort alle speziellen Hilfen, pädagogische und therapeutischen Erfordernisse gewährt bekommen, derer sie für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung bedürfen (Prinzip der Dezentralisierung).

2. Politische Wege zu einer integrativeren Schule

Das Grüne Bündnis wird sich wie die anderen Parteien, Verbände, Elternräte usw. in Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Integrationsartikels äussern. Aufgrund der bisherigen bildungspolitischen Arbeiten zeichnet sich für uns bereits heute Verbesserungsbedarf in folgenden Bereichen ab:

- Die Integrationsverordnung soll erst umgesetzt werden, wenn die Mittel gesichert sind. Lieber die Mittel konzentrieren und integrative Formen stufen- bzw. regionenweise einführen, als flächendeckend mit ungenügenden Mitteln das Gegenteil auslösen.
- Anstatt mit der „Integrationsverordnung“ das ganze Schulsystem in den Gemeinden auf den Kopf zu stellen, **soll der Kanton speziell integrative Schulen mit Anreizen belohnen**. In einem „Integrationspool“ sollen Mittel für Schulen mit besonderen Integrationsleistungen zur Verfügung gestellt werden (analog QUIMS im Kanton Zürich). Die Erfahrungen dieser Schulen werden ausgewertet und als Grundlage für umfassende Reformen den anderen Schulen zur Verfügung gestellt.
- Es braucht ein sorgfältiger, langfristiger und breit angelegter Umsatzplan. Da es sich um einen Paradigmawandel handelt, was tiefgreifende Veränderungen bedeutet, muss ein langer Umsetzungsprozess als Grundlage der Massnahmen genommen werden, die insbesondere auch in der ganzen LehrerInnen-Aus- und Weiterbildung verankert sein müssen.
- Die Umsetzen kann nur mit Einverständnis der Mehrheit der Lehrerschaft erfolgen. Es muss ein sorgfältiger Prozess der Meinungsbildung stattfinden; Anliegen der Lehrkräfte müssen ernst genommen und aufgenommen werden.
- Mittelfristig ist eine Aufgebung der Jahrgangsklassen oder die Einführung eines 9/0-Schulsystems wie im Kanton Tessin zu prüfen. Eine wirklich integrative Schulen schliesst eine selektive Oberstufe aus, das ganze Schulsystem muss deshalb vereinfacht und durchlässiger gemacht werden. Selektion soll nicht mehr im Rahmen von Schultypen, sondern von individuellen und vergleichbaren Leistungen erfolgen.